

Paris, 1. August 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie einen oder mehrere Anteile des Teilfonds **Amundi Index Breakeven Inflation USD 10Y** in Ihr Portfolio aufgenommen haben.

Ihr Teilfonds wird am 07. September 2023 vom Lyxor US\$ 10Y Inflation Expectations UCITS ETF, einem Teilfonds der Multi Units Luxembourg SICAV, aufgenommen. Konkret bedeutet dies, dass Sie jetzt Anteile am Teilfonds **Lyxor US\$ 10Y Inflation Expectations UCITS ETF** halten, um Ihre Anteile am Amundi Index Breakeven Inflation USD 10Y zu ersetzen.

Bitte beachten Sie, dass sich während der Zusammenlegung die Gesamtkosten im ETF ändern können. Der Lyxor US\$ 10Y Inflation Expectations UCITS ETF -Teilfonds zu einem späteren Zeitpunkt in Amundi ETF umbenannt werden wird.

Die Einzelheiten dieses Vorgangs sind im beigefügten Dokument „Mitteilung an die Anteilseigner: Amundi Index Breakeven Inflation USD 10Y“. Diese von der CSSF genehmigte Mitteilung enthält alle Informationen, die gemäß den geltenden Vorschriften für diese Vorgänge erforderlich sind. Mit Hilfe dieses ausführlichen und korrekten Dokuments können Sie sich mit den potenziellen Auswirkungen dieses Vorgangs auf Ihr Investment vertraut machen. Bitte lesen Sie es daher aufmerksam.

Ihr Berater steht Ihnen weiterhin zur Verfügung, falls Sie genauere Informationen benötigen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +49 89-992260 oder +49 800-8881928 oder per E-Mail an info_de@amundi.com.

Mit freundlichen Grüßen

AMUNDI ASSET MANAGEMENT

Arnaud Llinas

Director – ETF, Indexing & Smart Beta

Amundi Index Solutions
Société d'investissement à capital variable
Geschäftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg
Handels- und Firmenregister Luxemburg B206810

Luxemburg, den 1. August 2023

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Amundi Index Breakeven Inflation USD 10Y

**Verschmelzung von
„Amundi Index Breakeven Inflation USD 10Y“ (der „übernommene Teilfonds“) in
„Lyxor US\$ 10Y Inflation Expectations UCITS ETF“ (der „übernehmende Teilfonds“)**

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der Verschmelzung
 - **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmelzenden Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang III:** Zeitplan für die Verschmelzung
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

- (1) **Amundi Index Breakeven Inflation USD 10Y**, ein Teilfonds von Amundi Index Solutions, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernommene Teilfonds**“);

und

- (2) **Lyxor US\$ 10Y Inflation Expectations UCITS ETF**, ein Teilfonds der Multi Units Luxembourg, einer Société d'Investissement à Capital Variable, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 9, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B115129 (der „**übernehmende Fonds**“);

(die „**Verschmelzung**“).

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Luxembourg S.A.
5, Allée Scheffer
L-2520 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Darüber hinaus sind der aktuelle Prospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen der Gesellschaft auf Anfrage kostenlos und auf Wunsch in Papierform bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle Société Générale Vienna Branch, Prinz-Eugen-Strasse 8-10/5/TOP 11, A-1040 Wien erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds der Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), einer Aktiengesellschaft, die sich als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital qualifiziert. Daher sollten Anteilseignern des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds grundsätzlich der gleiche Anlegerschutz und die gleichen Anteilseignerrechte zugutekommen.

Wie in Anhang I näher erläutert, weisen der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds ähnliche Hauptmerkmale auf, einschließlich des nachgebildeten Index, des Investmentprozess, der Ziel-Anlageklasse und des geografischen Engagements, unterscheiden sich jedoch in einigen Punkten, insbesondere in Bezug auf bestimmte Dienstleister. Sowohl der übernehmende Teilfonds als auch der übernommene Teilfonds streben ein Engagement in der 10-Jahres-Breakeven-Inflation in den USA an.

Es ist außerdem zu beachten, dass sich der übernehmende Teilfonds und der übernommene Teilfonds in Bezug auf Managementgebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten unterscheiden, wie in Anhang II näher beschrieben.

Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten von der erhöhten Anlagekapazität des übernehmenden Teilfonds und den Skaleneffekten profitieren, die mit dieser Verschmelzung erzielt werden sollen, während sie ein Engagement in derselben bzw. denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Index	iBoxx USD 10-Year Breakeven Inflation (Futures) Index	Markit iBoxx USD Breakeven 10-Year Inflation Index
Anlageziel	Das Ziel des übernommenen Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des iBoxx USD 10-Year Breakeven Inflation (Futures) Index (der „Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der übernommene Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.	Das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung des auf US-Dollar lautenden „Markit iBoxx USD Breakeven 10-Year Inflation Index“ (der „Referenzindex“) widerzuspiegeln, um ein Engagement in einer Long-Position in 10-jährigen inflationsgeschützten US-Staatsanleihen (TIPS) und einer Short-Position in US-Staatsanleihen mit angrenzenden Laufzeiten zu bieten. Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 0,50 % betragen.
Anlagepolitik	Direkte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des übernommenen Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.	Indirekte Replikation, wie im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: www.amundiETF.com.

Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.

B. Umtausch in Barmittel

Vor der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds verkauft, um nur Barmittel auf den übernehmenden Teilfonds zu übertragen. Eine solche Transaktion wird unmittelbar vor der Verschmelzung stattfinden, abhängig von den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilseigner, so dass der Zeitraum zwischen der Umwandlung in Barmittel und der anschließenden Wiederanlage so kurz wie möglich ist.

In einem solchen kurzen Zeitraum bis zur Verschmelzung kann es sein, dass der übernommene Teilfonds seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel nicht einhält. Daher besteht ein gewisses Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds während eines kurzen Zeitraums vor der Verschmelzung von seiner erwarteten Wertentwicklung abweicht.

Der übernommene Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit einem solchen Vorgang anfallenden Transaktionskosten. Für Anteilseigner, die während dieses Zeitraums im übernommenen Teilfonds verbleiben, fallen daher diese Kosten an.

C. Bedingungen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am letzten Bewertungstag (wie in Anhang III definiert) durch den Nettoinventarwert pro Anteil der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds geteilt wird, so angepasst, dass die Handelskosten im Zusammenhang mit dem Kauf von Wertpapieren durch den übernehmenden Teilfonds im Einklang mit und vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Verkaufsprospekts berücksichtigt werden. Diese Anpassung zielt darauf ab, die Auswirkungen des Handels mit neuen Wertpapieren zu neutralisieren, die andernfalls zu einer Verwässerung der Anlage der bestehenden Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds führen würden, und sollte mit der Höhe der Zeichnungsgebühr übereinstimmen, die typischerweise vom übernehmenden Teilfonds erhoben werden könnte. Zur Veranschaulichung und auch wenn frühere Daten nicht unbedingt auf zukünftige Zahlen hinweisen, können auf Anfrage indikative Zeichnungsgebühren erhalten werden. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an den Kundendienst unter +(352) 4212030 oder per E-Mail an info_de@amundi.com. Sollten die Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und die entsprechende Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds auf unterschiedliche Währungen lauten, gilt der Umtauschkurs zwischen diesen Referenzwährungen zum letzten Bewertungstag.

In Übereinstimmung mit der vorstehenden Bestimmung ist der jeweilige Nettoinventarwert pro Anteil des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds zum letzten Bewertungstag nicht unbedingt derselbe. Aufgrund dessen können Anteilseigner im übernommenen Teilfonds eine Anzahl Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, die sich von der Anzahl Anteile unterscheidet, die sie vorher am übernommenen Teilfonds gehalten haben, wobei der Gesamtwert ihrer Beteiligung unverändert bleiben sollte.

Sollte die Anwendung des Umtauschverhältnisses zu einer Zuteilung von Bruchteilen von Anteilen des übernehmenden Teilfonds an einen Anteilseigner des übernommenen Teilfonds führen, wird der Wert dieser Beteiligung nach Anwendung des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung auf den nächsten ganzen Anteil abgerundet und der Wert des Bruchteilsanspruchs wird durch Barzahlung in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds ausgeschüttet. Gegebenenfalls verbleibende Barzahlungen werden so bald wie möglich nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung an die Anteilseigner des übernommenen Teilfonds geleistet. Der/die Zeitpunkt(e), zu dem/denen die

Anteilseigner des übernommenen Teilfonds solche Restbarzahlungen erhalten, hängt gegebenenfalls von den Fristen und Übereinkünften ab, die zwischen Anteilseignern und ihrer Verwahrstelle, ihrem Makler und/oder der jeweiligen Zentralverwahrstelle für die Verarbeitung dieser Zahlungen vereinbart und getroffen wurden.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, den die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem „Cut-Off-Point“ (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Zudem werden Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bei dem übernehmenden OGAW, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden OGAW, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieses Schreibens bis zum „**Cut-Off-Point**“, so wie in Anhang III dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Allerdings verursacht die Erteilung einer Order auf dem Sekundärmarkt Kosten, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während den üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernommenen Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
 - der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds,
 - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
 - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

ANHANG I

Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der ursprünglichen OGAW oder der übernehmenden OGAW.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide Teilfonds gleich sind.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Name des Teilfonds	Amundi Index Breakeven Inflation USD 10Y	Lyxor US\$ 10Y Inflation Expectations UCITS ETF
Name und Rechtsform des OGAW	Amundi Index Solutions Société d'investissement à capital variable	Multi Units Luxembourg Société d'investissement à capital variable
Verwaltungsgesellschaft	Amundi Luxembourg S.A.	Amundi Asset Management S.A.S.
Anlagemanager	Amundi Asset Management S.A.S.	
Referenzwährung des Teilfonds	USD	
Anlageziel	Ziel des übernommenen Teilfonds ist es, die Wertentwicklung des iBoxx USD 10-Year Breakeven Inflation (Futures) Index nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren. Der übernommene Teilfonds strebt an, einen Tracking Error des übernommenen Teilfonds und seines Index zu erzielen, der normalerweise 1 % nicht übersteigt.	Das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung des auf US-Dollar lautenden „Markit iBoxx USD Breakeven 10-Year Inflation Index“ (der „Referenzindex“) widerzuspiegeln, um ein Engagement in einer Long-Position in 10-jährigen inflationsgeschützten US-Staatsanleihen (TIPS) und einer Short-Position in US-Staatsanleihen mit angrenzenden Laufzeiten zu bieten. Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Error bis zu 0,50 % betragen.
Investmentprozess	Das Engagement im Index wird durch eine direkte Replikation erzielt, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbare Wertpapiere bzw. andere zulässige Vermögenswerte, die die	Der übernehmende Teilfonds strebt die Erreichung seines Ziels durch indirekte Replikation an, indem er ein im Freiverkehr gehandeltes Swapgeschäft (derivatives Finanzinstrument, das „Derivat“) abschließt. Der übernehmende Teilfonds kann auch

	Indexwerte in einem Verhältnis abbilden, das ihrem Anteil im Index sehr nahe kommt. Der übernommene Teilfonds berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ dieses Verkaufsprospekts näher beschrieben, und hält keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, wie in den „Nachbildungsmethoden“ definiert. Der übernommene Teilfonds integriert keine Berücksichtigung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten (wie in der Taxonomieverordnung vorgeschrieben) in seinen Verwaltungsprozess. Daher ist für die Zwecke der Taxonomieverordnung zu beachten, dass die dem Teilfonds zugrunde liegenden Anlagen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen.	in ein diversifiziertes Portfolio mit internationalen Schuldverschreibungen anlegen, deren Wertentwicklung über die Derivate gegen die Wertentwicklung des Referenzindex ausgetauscht wird.
Referenzindex	iBoxx USD 10-Year Breakeven Inflation (Futures) Index	Markit iBoxx USD Breakeven 10-Year Inflation Index
Indexbeschreibung	Der iBoxx USD 10-Year Breakeven Inflation (Futures) ist ein Anleihenindex, der darauf abzielt, ein Engagement in der 10-Jahres-Breakeven-Inflation in den USA zu bieten, indem er Long-Positionen in inflationsgeschützten US-Staatsanleihen (Treasury Inflation-Protected Securities, TIPS) mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 10 Jahren und eine Short-Position im Ultra 10-Year Treasury Note Futures Contract einnimmt. Die 10-Jahres-Breakeven-Inflation in den USA wird durch die Renditedifferenz zwischen der Long-TIPS-Position und der Short-Futures-Kontraktposition geschätzt. Sie wird vom Markt auch als Maß für die erwartete Verbraucherpreis-inflation für die nächsten 10 Jahre in den USA betrachtet.	Der Referenzindex ist repräsentativ für die Wertentwicklung einer Long-Position in den letzten 6 Emissionen von 10-jährigen inflationsgeschützten US-Staatsanleihen (die „TIPS“) und einer Short-Position in US-Staatsanleihen mit angrenzenden Laufzeiten ohne Emission von mehr als 30 % zu einem Neugewichtungsdatum. Die Renditedifferenz (oder „Spread“) zwischen diesen Anleihen wird allgemein als „Breakeven Rate of Inflation“ (BEI) bezeichnet und gilt als Maß für die Inflationserwartungen des Marktes über einen bestimmten Zeitraum.

	Die Wertentwicklung des Index sollte theoretisch der Variation der 10-Jahres-Breakeven-Inflation in den USA multipliziert mit der durchschnittlichen modifizierten Duration des TIPS-Portfolios entsprechen. Aufgrund technischer Faktoren, wie einer falschen Preisgestaltung des TIPS, könnte die beobachtete Indexperformance jedoch von der theoretischen Leistung abweichen. Die Wertentwicklung des Index ist auch nicht darauf ausgelegt, die realisierte Inflation der Verbraucherpreise zu messen. Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Prospekt und unter markit.com Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (IBXXUTBI). Bei dem Index handelt es sich um einen Total Return Index: Die von den Indexbestandteilen gezahlten Kupons sind in der Indexrendite enthalten.	Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Prospekt und unter markit.com Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (IBXXUBF1). Bei dem Index handelt es sich um einen Total Return Index: Die von den Indexbestandteilen gezahlten Kupons sind in der Indexrendite enthalten.
Indexadministrator	Markit	
SFDR-Klassifizierung	Art. 6	
Profil des typischen Anlegers	Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds richten sich sowohl an Kleinanleger als auch an institutionelle Anleger, die ein Engagement in Veränderungen der Inflationserwartungen in den Vereinigten Staaten von Amerika anstreben.	
Risikoprofil	Unter den verschiedenen Risiken, die im Verkaufsprospekt beschrieben sind, ist der übernommene Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: - Risiken unter normalen Marktbedingungen: Kredit, Währung, Derivate, Indexreplikation, Zinssatz, Investmentfonds, Börsenliquidität (sekundär) Management, Markt, Nachhaltigkeit, Einsatz von Techniken und Instrumenten, Notierung Marktliquidität (ETF-Anteilsklasse). - Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen: Kontrahent, Liquidität, operativ, Standardpraktiken, Ausfall.	Unter den verschiedenen Risiken, die zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernehmende Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: Risiko der Inflationserwartung, spezifisches Risiko aufgrund der Saisonalität und Fortdauer der Inflation, Risiken im Zusammenhang mit den hohen Investitionskosten bei langen/kurzen und/oder gehebelten Strategien, Zinsrisiko, Kreditrisiko, Risikokapital, Risiko der geringen Diversifizierung, Liquiditätsrisiko des Teilfonds, Liquiditätsrisiko am Sekundärmarkt, Risiko, dass das Anlageziel des Teilfonds nur

		teilweise erreicht wird, Risiko des Einsatzes derivativer Finanzinstrumente, Kontrahentenrisiko, Risiko der Sicherheitenverwaltung, Währungsrisiko, Währungsabsicherungsrisiko der Klasse, Nachhaltigkeitsrisiken.
Risikomanagement-Methode	Engagement	
SRI	3	
Annahmeschluss und -tage für Transaktionen	Bis 14:00 Uhr an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NAV des ersten Geschäftstages (einschließlich des Geschäftstages, an dem die einschlägigen Anträge eingehen) bearbeitet, der auch als voller gesetzlicher Geschäftstag auf dem US-Markt gilt.	Bis 18:30 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NIW des ersten Geschäftstags (einschließlich des Geschäftstags, an dem die betreffenden Anträge eingehen) bearbeitet, der auch der Tag ist, an dem der Index veröffentlicht wird und investierbar ist.
Rücknahme-/ Zeichnungsgebühren	Bis zu 3 % (Rücknahme und Zeichnung). Rücknahme-/Zeichnungsgebühren fallen nur dann an, wenn Anteile direkt aus dem übernommenen Teilfonds gezeichnet oder zurückgenommen werden, jedoch nicht, wenn Anleger diese Anteile an der Börse kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen Gebühren, die von ihren Vermittlern in Rechnung gestellt werden. Diese Gebühren können von Vermittlern bezogen werden.	Primärmarkt: Autorisierte Teilnehmer, die direkt mit dem übernehmenden Teilfonds handeln, zahlen die damit verbundenen Transaktionskosten am Primärmarkt. Sekundärmarkt: Da der übernehmende Teilfonds ein ETF ist, können Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, im Allgemeinen nur Aktien auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen. Dementsprechend zahlen die Anleger Maklergebühren und/oder Transaktionskosten im Zusammenhang mit ihren Börsenhandelsgeschäften. Diese Maklergebühren und/oder Transaktionskosten werden weder vom übernehmenden Teilfonds noch von der Verwaltungsgesellschaft, sondern vom Vermittler des Anlegers in Rechnung gestellt oder sind an diesen zu entrichten. Darüber hinaus können die Anleger auch die Kosten für „Bid-Ask“-Spreads tragen, d. h. die Differenz zwischen den Preisen, zu denen Aktien gekauft und verkauft werden können.
PEA	Nicht zulässig	
Deutsches Steuerrecht	Nach dem Investmentsteuergesetz besteht keine Mindestbeteiligung an Eigenkapitalbeteiligungen. Der übernommene Teilfonds wird zum Zwecke der Steuerbefreiung als „andere Fonds“ klassifiziert.	

Geschäftsjahr und Bericht	1. Oktober bis 30. September	1. Januar bis 31. Dezember
Abschlussprüfer	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative	
Verwahrstelle	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg	Société Générale Luxembourg S.A.
Verwaltungsstelle	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg	Société Générale Luxembourg S.A.
Register-, Übertragungs- und Zahlstelle	CACEIS Bank, Niederlassung Luxemburg	Société Générale Luxembourg S.A.

ANHANG II

Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds

Übernommener Teilfonds								Übernehmender Teilfonds						
Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs-politik	Hedged?	Verwaltungs-gebühren und sonstige Verwaltungs-oder Betriebskosten *	Management-Gebühren (max.)**	Verwaltungs-gebühren (max.)**	Anteilsklasse	ISIN	Währung	Ausschüttungs-politik	Hedged?	Verwaltungs-gebühren und sonstige Verwaltungs-oder Betriebskosten *	Gesamt-gebühren**
Amundi Index Breakeven Inflation USD 10Y UCITS ETF DR	LU2037750168	USD	Thesaurierend	Nein	0,16 %	0,06 %	0,10 %	Lyxor US\$ 10Y Inflation Expectations UCITS ETF – Acc	LU1390062831	USD	Thesaurierend	Nein	0,25 %	Bis zu 0,25 %

* Management-Gebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten, die zum letzten Geschäftsjahresende angefallen sind (wie in Anhang I beschrieben).

** Gesamtgebühren, Management-Gebühren und Verwaltungsgebühren sind entsprechend in den Management-Gebühren und Verwaltungsgebühren oder Betriebskosten des betreffenden Teilfonds enthalten, die in der Tabelle angegeben sind.

ANHANG III
Zeitplan für die Verschmelzung

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahme-/ Umtauschzeitraums	1. August 2023
Cut-Off-Point	1. September 2023 um 14:00 Uhr
Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds	Vom 1. September 2023 um 14:00 Uhr bis zum 6. September 2023
Letztes Bewertungsdatum	6. September 2023
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	7. September 2023 *

* oder zu einem späteren Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.